

Protokoll öffentlicher Teil

Ausschuss für Haushalt und Finanzen

Datum: **16.10.2018**, Beginn: 17:00 Uhr, Ende: 18:49 Uhr

Ort: Stadthaus, Erich Kästner Platz 1, 03046 Cottbus

Leitung des Ausschusses: Frau Claudia Eckert

1. Eröffnung

Anwesenheit und Beschlussfähigkeit

Anwesende stimmberechtigte Mitglieder:

Frau Claudia Eckert	Fraktion AUB/SUB
Herr Andreas Rothe	Fraktion SPD
Herr Dr. Wolfgang Bialas	Fraktion CDU
Herr Joachim Käks	Fraktion CDU (bis 18:40 Uhr)
Herr Hans-Joachim Weißflog	Fraktion B90/Grüne
Frau Marianne Spring-Räumschüssel	Fraktion AfD
Herr André Kaun	Fraktion DIE LINKE.
Frau Veronika Piduch	Fraktion DIE LINKE.
Herr Jörg Schnapke	Fraktion CDU
Herr Jürgen Siewert	Fraktion Unser Cottbus/FDP

Entschuldigt:

Herr Markus Möller	Fraktion SPD
--------------------	--------------

Anwesende sachkundige Einwohner:

Herr Peter Krings	Fraktion CDU (bis 18:40 Uhr)
Herr Peter Sohst	Fraktion SPD
Herr Felix Sicker	Fraktion UNSER Cottbus/FDP
Herr Dr. Alfred Orłowski	Fraktion UNSER Cottbus/FDP
Herr Ingo Scharmacher	Fraktion AfD (ab 17:15 Uhr)
Herr Lars Bosse	Fraktion AfD

Anwesende Gäste: siehe Teilnehmerliste

I. Öffentlicher Teil

Zu TOP 1 Bestätigung der Tagesordnung/Protokollkontrolle

Von 11 stimmberechtigten Mitgliedern sind 10 Mitglieder anwesend, 1 Mitglied entschuldigt.

Der Ausschuss Haushalt und Finanzen ist beschlussfähig.

- Die Tagesordnung wird einstimmig bestätigt.
- Die Protokolle der Sitzung vom 18.09.2018 werden mehrheitlich bestätigt **8:0:3**.

Zu TOP 2. Berichte und Informationen/Anträge und Anfragen

Herr Dr. Niggemann informiert über die Auflösung des Abwasserzweckverbandes Cottbus Süd-Ost (AZV) zum 31.12.2018. Die Auflösung soll in der Weise erfolgen, dass die Stadt Cottbus aus dem AZV austritt. Mit dem Austritt geht auch die Abwasserbeseitigungsaufgabe für den Ortsteil Kiekebusch wieder auf die Stadt Cottbus über. Die Abwasserbeseitigungsaufgabe für die meisten Ortsteile der Gemeinde Neuhausen/Spree wird von der Gemeinde auf die Stadt Cottbus übertragen.

Zu TOP 3. Beschlussvorlagen

Zu TOP 3.1 I-017/18 (2. Lesung)

Aktualisierung/Fortschreibung der Beteiligungsrichtlinie der Stadt Cottbus
Geschäftsbereich Finanz- und Verwaltungsmanagement

Herr Käks: Die Gemeindevertretung hat seiner Meinung nach das Recht, dem Gesellschaftsvertreter eine Weisung zu geben, wie er sich in der Gesellschafterversammlung zu verhalten hat. Fragt, wie er das machen soll, wenn er im Voraus keine Kenntnis hat, was in der Versammlung behandelt werden soll. In den Anstellungsverträgen der Geschäftsführer ist eine Optionsregelung enthalten. Seines Erachtens müsste diese Option eindeutig formuliert werden bzw. man sollte sie weglassen. Die Mitarbeiter der Beteiligungsverwaltung müssen den Vertretern der Gremien beratend zur Seite stehen.

Herr Weißflog: Es wäre besser gewesen, wenn Änderungsanträge aus den Fraktionen gekommen wären. Das hat sich nun erledigt. Es sind Stadtverordnete in den Aufsichtsräten.

Herr Dr. Niggemann: Die Geschäftsführerverträge sollen eine einheitlichere Struktur bekommen. Die Anforderung an den Geschäftsführer ergibt sich aus der Stellenbeschreibung.

Herr Käks: Widerspricht; die Gesellschafterversammlung kann nicht auf einzelne Aufsichtsratsmitglieder angewiesen sein. Es dürfen keine Geheimnisse aus den Aufsichtsräten herausgegeben werden.

Der Vorlage wird mehrheitlich zugestimmt.

Abstimmung: 5:1:4

Zu TOP 3.2 I-024/18

Haushaltssatzung und Haushaltsplan der Stadt Cottbus für das Haushaltsjahr 2019
Fachbereich Finanzmanagement

Vor Beginn des Ausschusses wurden Änderungslisten verteilt.

Herr Dr. Niggemann: Erläutert die wichtigsten Positionen aus den Änderungslisten. Gibt bekannt, dass die Straße Döbbrick-Süd im Jahr 2020 in den Investitionsplan aufgenommen wird. Der Investitionshaushalt 2019 lässt eine Finanzierung in 2019 nicht zu. Die Änderungsliste wird dahin gehend bis zum Hauptausschuss ergänzt.

Frau Spring-Räumschüssel: Der Stellenaufwuchs „Straßenkontrolleur“ ist ihrer Meinung nach „linke Tasche, rechte Tasche“. Der Straßenzustandsbericht ist ernüchternd; wir haben nicht einmal Geld, dies zu ändern. Ein Straßenkontrolleur schreibt nur auf. Zur zusätzlichen Stelle „Steuerfachangestellter“ ist sie der Meinung, dass es nicht sein kann, dass der Bund Gesetze erlässt, die in der Stadt zu zusätzlichen Stellen führen.

Herr Dr. Niggemann: Der § 2b UStG bedeutet mehr Arbeit für uns, mittelfristig vermutlich sogar mehr als eine Stelle. Straßenkontrollen sind zur Verkehrssicherung gesetzlich vorgeschrieben; ein zusätzlicher Straßenkontrolleur wird benötigt, weil hierfür eine Stelle in Cottbus nicht ausreicht

Herr Dr. Bialas: Ist im Haushalt der Sportentwicklungsplan mit 60 – 75 T€ abgebildet?

Frau Zimmermann: Dies ist nicht der Fall, da wir keine Fördermittel akquirieren können. Der Haushaltsplanentwurf enthält andere Prioritäten. Mittel sollten in den nächsten Haushaltsplan aufgenommen werden.

Herr Dr. Bialas: Möchte im HSK auf einen Widerspruch aufmerksam machen. Entsprechend dem Beschluss zur Neustrukturierung der Linienführung werden alle Straßenbahnen über den Bahnhof geführt. Die Bezeichnung „nördlicher Ast (Hauptbahnhof bis Schmellwitz-Anger)“ ist nicht richtig, da der nördliche Ast nur vom Bonnaskenplatz bis Schmellwitz-Anger geht.

Herr Kaks: Die größte Einzelposition zum HSK leistet die GWC. Er bittet um eine Übersicht, welche Finanzströme zwischen Stadt und GWC in den letzten zehn Jahren bestanden haben. Im HSK ist eine Verlustübernahme der GWC von insgesamt 3 Mio. € über 3 Jahre geplant. Ist es richtig, damit eine Lücke zu schließen? Wie wollen wir strategisch damit weiter umgehen?

Herr Kaun: Zum HSK: Das KRZ soll in einen Zweckverband überführt und umgewandelt werden in eine GmbH. Dazu gibt es im HSK keine Erklärung. Wo sind die Synergieeffekte? Vor Beschluss des Haushaltes sollte Herr Schneider zum Jugendförderplan angehört werden.

Herr Dr. Niggemann: Unter Federführung des Städte- und Gemeindebunds Brandenburg wird die Gründung eines kommunalen IT-Zweckverbands vorbereitet. Die Zweckverbandsmitglieder sollen von den Skaleneffekten des Verbands profitieren, da die hohen IT-Fixkosten so unter den Mitgliedern aufgeteilt werden können. Die Idee ist, das KRZ in einen solchen Zweckverband einzubringen, wenn der Sitz des Verbandes Cottbus ist.

Herr Weißflog: Die Ansätze im Jugendförderplan gleichen denen des Vorjahres.

Herr Dr. Niggemann: Die Stadt Cottbus refinanziert den Stadtwerkekauf Tranche C ab 2020 in Höhe von jeweils 1 Mio. € an die GWC. Bei der Ausschüttung von 2,4 Mio. € handelt es sich um den Gewinn, den die GWC aus dem Verkauf der unentgeltlich eingebrachten Grundstücke und Gebäude der Stadt erzielt hat.

Herr Scharmacher: Ideologische Sozialarbeit muss man sich leisten können. Zum HSK: Die wirtschaftliche Selbstbestimmung von Cottbus wäre ohne die Schulden der Vergangenheit gegeben.

Herr Dr. Niggemann: Um mehr Zuwendungen vom Land zu erhalten, sollte die Taktung stark nachgefragter Linien und damit die Fahrgastzahlen optimiert werden. Ein Stadtverordnetenbeschluss zur Linienführung steht noch aus und ist für Ende des Jahres/Anfang des neuen Jahres vorgesehen.

Frau Eckert: Mit dem HSK wird nicht abgestimmt, ob die Linie 1 über den Bahnhof geht oder nicht?

Herr Dr. Niggemann: Nein

Herr Dr. Bialas: Konzentrieren wir uns auf 3 Linien?

Herr Dr. Niggemann: Linie 1 fällt nicht weg, und die Straßenbahn ist nicht in Frage gestellt.

Herr Kaks: In Zeiten der Elektromobilität sollten wir schauen, ob wir eine saubere Linie durch einen schmutzigen Dieselbus ersetzen. Wir müssen überlegen, wo wir Löcher schließen und wo wir welche aufreißen.

Frau Spring-Räumschüssel: Will belastbare Zahlen. Ist die Auslastung wirklich so schlecht? Wir haben nächstes Jahr Wahlkampf.

Herr Rothe: Das Konzept hatten wir schon einmal beim OB Szymanski. Wollen wir das alle fünf Jahre umschmeißen? Die Kehrtwende ist nicht nachvollziehbar. Dies gehört in ein Gesamtkonzept ÖPNV und nicht in ein HSK.

Herr Weißflog: Wir sind hier im Finanzausschuss. Das Thema Linienführung ist Aufgabe des Fachausschusses. Die Diskussion ist müßig.

Herr Dr. Niggemann: Die Entscheidung zur Linienführung fällt im Zusammenhang mit dem Nahverkehrsplan und nicht mit dem HSK.

Herr Dr. Niggemann: Zur Lagune gibt es ein Austauschblatt. Es handelt sich nur um die Übernahme des Verlustes der Lagune, nicht um die Übertragung des Gebäudes der Lagune.

Der Vorlage wird mehrheitlich zugestimmt.

Abstimmung: 6:0:4

Zu TOP 3.3 **I-025/18**

Haushaltssicherungskonzept für die Jahre 2019 – 2022 im Rahmen des Haushaltsplanes 2019
Fachbereich Finanzmanagement

Siehe Diskussion zum TOP 3.2

Der Vorlage wird mit redaktionellen Änderungen mehrheitlich zugestimmt.

Abstimmung: 5:0:5

Zu TOP 3.4 **II-008/18**

1. Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Cottbus/Chósebuz über die Straßenreinigungsgebühren (Straßenreinigungsgebührensatzung)
Amt für Abfallwirtschaft und Stadtreinigung

Herr Schnapke: Wie wirkt sich der § 2b UStG auf die Versteuerung der Straßenreinigungsgebühren aus?

Frau Jüttemann: Man muss beachten, dass auch der Vorsteuerabzug ggf. angesetzt werden kann, weswegen sich ggf. nur die Differenz zwischen Umsatzsteuer und Vorsteuer auswirken wird.

Herr Dr. Niggemann: Es herrscht derzeit große Unsicherheit, was die Umsatzsteuerpflicht angeht.

Frau Eckert bittet den Finanzbeigeordneten um Präsentation in leicht verständlicher Form für Steuerfachleuten zur Thematik „§ 2b UStG“ (ca. 20 min) als Einführung in die Thematik zum nächstmöglichen Zeitpunkt, spätestens jedoch in der Januarsitzung 2019.

Der Vorlage wird einstimmig zugestimmt.

Abstimmung: 9:0:0 (1 Ausschussmitglied hat zuvor die Sitzung verlassen.)

Zu TOP 3.5 **II-009/18**

9. Satzung zur Änderung der Satzung über die Abfallentsorgung (Abfallentsorgungssatzung) der Stadt Cottbus/Chósebuz
Amt für Abfallwirtschaft und Stadtreinigung

Der Vorlage wird einstimmig zugestimmt.

Abstimmung: 9:0:0

Zu TOP 3.6 **II-010/18**

9. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Abfallentsorgung (Abfallgebührensatzung) der Stadt Cottbus/Chósebuz
Amt für Abfallwirtschaft und Stadtreinigung

Der Vorlage wird einstimmig zugestimmt.

Abstimmung: 9:0:0

Herr Schneider: Führt aus, dass 4,3 Mio. € für Jugendarbeit zur Verfügung gestellt werden, davon 2 Mio. € für die öffentlichen Träger und 2,3 Mio. € für die freien Träger. Einnahmen in Höhe von ca. 1 Mio. € kommen durch die MSA, als Zuschuss vom Land und dem ESF. Es gibt einen Aufwuchs im Stellenbereich, u. a. 10 zusätzliche Sozialarbeiterstellen an Schulen. Die Verteilung der Mittel für freie Träger sieht vor, 18 Projekte antragsgemäß zu fördern. Insgesamt werden 24 Projekte gefördert, und es steht ein Budget für Mikroprojekte zur Verfügung. Dadurch ergibt sich bei vielen freien Trägern eine Erhöhung zu 2018. Es gibt auch neue Streetwork-Projekte im Jobcenter.

Herr Kaun: Durch Tarifierpassungen in Höhe von 2 – 3 % und dem gleichbleibenden Zuschuss geben wir den freien Trägern keine Sicherheit, Tarif zahlen zu können. Warum bekommen wir keine Dynamik bei Tarifiersteigerungen hin? Welche Beschlüsse müssten gefasst werden (Summe x), um Sicherheit zu schaffen?

Herr Dr. Niggemann: Mit der Anhörung zum Haushaltsplan 2019 ist der Jugendförderplan in die Freiwillige Liste gewandert. In den letzten drei Jahren ist der Zuschuss um fast 15 % angestiegen. Man sollte einen Anstieg der freiwilligen Leistungen vermeiden.

Herr Weißflog: Wir müssen uns zukunftsfähig aufstellen. Die Bedarfe werden steigen. Fixkosten und die Gehälter werden steigen. Wie machen das andere Kommunen?

Frau Ramsch: Wir haben eine Matrix aufgestellt, aus der zu erkennen ist, dass bezüglich der Liste der freiwilligen Aufgaben die Kommunen ähnlich behandelt werden. Die Kommunalaufsicht behält sich vor, gewisse Abschläge bei manchen Produkten zu machen. Ein weiteres Gespräch mit der Kommunalaufsicht findet in der 44. KW statt; der Ausgang ist offen.

Frau Spring-Räumschüssel: Die Streichung des Geldes für die Streetworker kommt nicht gut an. Zu erkennen ist auch, dass immer die gleichen Träger gefördert werden. Gibt es auch andere?

Herr Schneider: Alle Träger können sich bewerben. Media2Be e. V. ist ein neuer Träger. Laut SGB VIII handelt es sich um eine Pflichtaufgabe, die jedoch nicht der Höhe nach geregelt ist.

Herr Rothe: Bittet im Detail zu prüfen, ob es sich um freiwillige oder pflichtige Aufgaben handelt. Wir fordern nicht mehr Angebote, sondern dass die Angebote gleich bleiben können.

Herr Schnapke: Sowas gehört meiner Meinung nach in den Fachausschuss. Der Fachausschuss hat bereits zugestimmt.

Herr Scharmacher: Vermisst ein Dankeschön an die Bürger, die mit ihren Steuergeldern die freiwilligen Leistungen finanzieren. Bittet um Benennung der politisch Verantwortlichen, die in der Vergangenheit zur Verschuldung beigetragen haben.

Herr Kaun: Diese Fragen können Sie zur Kommunalwahl stellen.

Herr Dr. Bialas: Ein großer Teil ist die ungenügende Ausfinanzierung der übertragenen Aufgaben vom Land, aber auch Entscheidungen, wie z. B. Stadthalle, Stadtwerke, Bau Heizkraftwerk) haben zu den Schulden beigetragen.

Der Vorlage wird mehrheitlich zugestimmt.

Abstimmung: 4:1:4

Claudia Eckert
Stellv. Vorsitzende des Ausschusses
für Haushalt und Finanzen